



Christa Thoben, MdL:

Der Weg in den totalen SPD-Staat

Die Staatskanzlei als das Politbüro der Landes-SPD

Seit fast 23 Jahren wird Nordrhein-Westfalen inzwischen von der SPD regiert, seit 1969 in alleiniger Verantwortung. Phantasielosigkeit und Mißwirtschaft, Staatsverschuldung und Bildungsnotstand sind die allgemein sichtbaren Ergebnisse dieser Regierungszeit. Doch die Vorgänge, die es nun zu dokumentieren gilt, haben eine andere Dimension. Hier geht es um die Tatsache, daß ein Staat ohne Hemmungen durch eine Partei ausgebeutet wird. Die nordrhein-westfälische Landesregierung und Ministerpräsident Johannes Rau, die Staatskanzlei, eine Reihe von Ministerien und die nordrhein-westfälische SPD haben kontinuierlich und mit System von diesem Staat Besitz ergriffen. In Nordrhein-Westfalen sind staatliche Stellen, Funktionsträger und Beamte inzwischen Sachwalter und Unterstützer rein parteipolitischer Interessen der SPD. Oder, schlimmer noch, werden gar als vorgeschoßene Posten zur Observation und Bekämpfung der Opposition instrumentalisiert bzw. lassen sich dazu bereitwillig instrumentalisieren, was bei der flächendeckenden Durchdringung des Staatsapparates mit SPD-Parteigängern kein Wunder ist.

Ich werde diese Vorwürfe belegen und beginne mit dem Naheliegenden, den Vorkommnissen nach den Kommunalwahlen.

1. Der Abend des 1. Oktober 1989

Die Parteizentrale der Landes-SPD befindet sich in der Düsseldorfer Elisabethstraße. Dies ist allgemein bekannt. Und dennoch: die heimliche Parteizentrale der NRW-SPD ist in der Düsseldorfer Staatskanzlei.

Die Düsseldorfer Staatskanzlei ist das Politbüro der Landes-SPD.

Dies zeigte sich deutlich am Abend der Kommunalwahl: Denn in der Staatskanzlei — und eben nicht in der Landesgeschäftsstelle der SPD (wie es sich gehört hätte) — fand sich der Landesvorsitzende Rau ein, um im Kreis eigner Minister und ergebener Beamter der Staatskanzlei (nicht: Mitarbeiter der Parteizentrale!) den Ausgang der Kommunalwahl abzuwarten und zu analysieren. Folgerichtig wurden die Vertreter der Landespressekonferenz nicht in die Elisabethstraße, sondern in die Staatskanzlei geladen. Natürlich nicht schrift-

lich, sondern fernmündlich! Immerhin ein kleiner Tribut an das schlechte Gewissen.

Zu den obligatorischen Terminen bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten, die auch der SPD-Landesvorsitzende Rau an diesem Abend mehrfach wahrnehmen mußte, begleiteten ihn nicht — wie es zu erwarten gewesen wäre — der Landesgeschäftsführer und/oder der Parteisprecher der SPD.

Es erschienen:

1. Der Chef der Staatskanzlei, der offensichtlich vergessen hatte, daß er schon längst nicht mehr Vorstandssprecher der SPD und Wahlkampfberater des SPD-Spitzenkandidaten bei der Bundestagswahl 1987, sondern mittlerweile Chef einer Behörde ist, die dem Wohl aller Bürger verpflichtet ist!
2. Der Regierungssprecher, der mit ähnlicher Amts- und Rollenvergeßlichkeit brillierte.

2. Der Tag der Analysen, der 2. Oktober 1989

Dies traurige Spiel — daß nämlich hochran-

gige Landesbeamte die Aufgaben von Parteiangestellten wahrnehmen — wurde am 2. Oktober fortgesetzt: Der Chef der Staatskanzlei und der Regierungssprecher standen erneut an der Seite des SPD-Landesvorsitzenden, der vor der LPK über das Wahlergebnis philosophierte. Bei so viel aufopfernder und zeitraubender Arbeit für die Partei stellt sich die Frage, ob die NRW-SPD dem Land Nordrhein-Westfalen nicht einen Teil der Beamtenbezüge, die die Herren beziehen, erstatten muß.

Auf der anschließenden Pressekonferenz des CDU-Landesvorsitzenden Norbert Blüm fast schon das gewohnte Bild, nur noch etwas massiver. Anwesend: der Herr Regierungssprecher, der Chef der Planungsabteilung in der Staatskanzlei, der Chef vom Dienst im Landespresseamt. Mitarbeiter der SPD-Zentrale waren nicht erschienen. Warum sollten sie auch? Die Beobachtung des parteipolitischen Gegners liefern Staatsbeamte der SPD-Zentrale auf Steuerzahlerkosten frei Haus!

3. Das Landespresseamt als Pressestelle der Landes-SPD:

Der 3. Oktober 1989

Am 3. Oktober 1989 trat der SPD-Landesvorsitzende Johannes Rau vor die SPD-Landtagsfraktion, um vor allem den Ausgang der Kommunalwahlen in NRW zu bewerten. Dies ist das gute Recht des SPD-Vorsitzenden, das ihm von niemandem bestritten wird.

Die anschließende hemmungslose Partei-Pressepolitik der Staatskanzlei ist allerdings nicht hinzunehmen. Es geht nicht an, daß eindeutig parteipolitisch gemünzte, allein auf einen Wahlausgang bezogene Ausführungen des SPD-Vorsitzenden Rau anschließend als „Information der Landesregierung“ unter die Leute gebracht werden.

Wenn Johannes Rau als Parteivorsitzender

- „zum Ergebnis der Kommunalwahl“ Stellung bezieht,
- seine Durchhalteparolen formuliert („Kurs halten“, „klare Verhältnisse“),
- gegen seinen parteipolitischen Gegner Norbert Blüm polemisiert,
- „selbstkritische Anmerkungen zum Arbeitsstil der Partei“ vorträgt etc.,

dann soll er dies tun. Er sollte allerdings so anständig sein und seine Ausführungen anschließend vom Pressedienst des SPD-Landesverbandes veröffentlichen lassen. So aber degradiert er das Landespresseamt zur Pressestelle der SPD. Diese skrupellose Ausbeutung von Macht auf Zeit zugunsten einer Partei werden wir nicht hinnehmen. Der Staat darf nicht zur Beute einer Partei werden!

4. Systematische Observation von Oppositionspolitikern durch die Landesregierung

Unvoreingenommene Beobachter könnten nun der Meinung sein, diese geschilderten Sachverhalte seien vielleicht zutreffend, letztlich aber bedauerliche Ausnahmeherscheinungen des ansonsten „perfekten und sauberen Systems Rau“.

Die Wahrheit sieht jedoch anders aus!

Es gibt wahrscheinlich keine Landesregierung in der gesamten Bundesrepublik, die so sehr wie die nordrhein-westfälische unter Johannes Rau bestrebt ist, Spitzenpolitiker der Opposition systematisch zu observieren. Dies sind keine „bedauerlichen Zwischenfälle“ der letzten Tage und Monate. Dies hat Tradition und ist von langer Hand vorbereitet.

Am 4. Mai 1985 weilt der damalige Spitzenkandidat der nordrhein-westfälischen CDU für die Landtagswahl, Bernhard Worms, zu einer Wahlkampfveranstaltung im Sauerland. In Brilon nimmt Worms u. a. Bezug auf eine Wahlveranstaltung der SPD mit Oskar Lafontaine in Düsseldorf, auf der dieser die Nachrüstung in einem Atemzug mit Auschwitz in Verbindung brachte. Der Kölner „EXPRESS“, auf den sich Worms in Brilon bezog, kommentierte, Lafontaine unterstelle den Nachrüstungsbefürwortern „verbrecherische Motive, macht sie zu Nachfolgern von Hitler und Himmler“.

Selbst im fernen Brilon ist das Ohr der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei immer noch dabei.

Im Geschäftsverteilungsplan der Staatskanzlei ist die Abteilung „Feindbeobachtung“ offiziell nicht vorgesehen.

Doch die traurige Realität sieht anders aus: Ein Mitarbeiter des Landespresseamtes ver-



folgt den CDU-Spitzenkandidaten wie selbstverständlich bis in die entferntesten Gebiete des Landes und fertigt eine Tonbandabschrift der Ausführungen von Dr. Worms an. Diese stellt die Landesregierung der saarländischen Staatskanzlei wie selbstverständlich zur Verfügung und provoziert auf diese Weise eine Strafanzeige von Ministerpräsident Lafontaine gegen Bernhard Worms, die kurze Zeit später von der Staatsanwaltschaft Köln niedergeschlagen wird.

Diese miesen Observationspraktiken von Mitarbeitern des Landespresseamtes (damals: Referat III A 1, Stellvertr. Regierungssprecherin Dörrhofer-Tucholski) verdienen das Attribut „Sittenverwilderung“!

An Johannes Rau appellieren wir: Die Schnüffelpraxis der Staatskanzlei muß endlich ein Ende haben!

5. Die „potentiellen Spitzenkandidaten“ und die Staatskanzlei

Die unselige Tradition von Observationen des parteipolitischen Gegners durch Beamte der Staatskanzlei ist ungebrochen.

So werden seit dem 22. Mai 1987 — dem Tag, an dem Norbert Blüm zum Vorsitzenden der NRW-CDU gewählt wurde — nicht nur „die Presseberichte über den Landesvorsitzenden verstärkt chronologisch erfaßt“. Vielmehr ist „ein Verfahren erarbeitet“ worden, um die „Aufmerksamkeit der elektronischen Medien für die beiden potentiellen Spitzenkandidaten der Landtagswahl 1990, Norbert Blüm und Johannes Rau, zu analysieren“. Klar: Da das „Landesparlament ... als Ort der Auseinandersetzungen mit dem Spitzenkandidaten der CDU“ ausfällt, „steigt die Bedeutung der elektronischen Medien“.

Die Reden Norbert Blüms werden nicht nur gesammelt, sondern gezielt analysiert. Die „Zeitungsberichterstattung im Umfeld seiner Kandidatur zum Landesvorsitz“ wird von Beamten der Staatskanzlei kontinuierlich und systematisch ausgewertet.

Obwohl die bekanntgewordenen „Analysen“ und „Auswertungen“ der Staatskanzlei wahrlich keinen Anspruch darauf erheben können, besonders originell genannt zu werden, so voll-

zieht sich hier dennoch eine unerträgliche Einmischung des nordrhein-westfälischen Staatsapparates in Aufgabenbereiche, die ganz und gar allein den Parteien vorbehalten sein sollte.

6. „Proteste nach Bonn lenken“

Daß Angelegenheiten der nordrhein-westfälischen CDU nicht nur von hohen Beamten der Staatskanzlei, sondern sogar vom Landeskabinett auf die Tagesordnung gehoben werden, zeigt ein streng vertrauliches Kabinettsprotokoll von Mitte 1987. Unter Tagesordnungspunkt 5 („Entgegnung auf die Aktivitäten von N. Blüm“) wird sogar die zynische Empfehlung gegeben, die Hattinger „Protestbewegungen nach Bonn zu lenken“.

Dieses Dokument zeigt in seltener Eindeutigkeit, daß die Anstrengungen des Landeskabinetts oft weniger der Lösung von handfesten sozialen Problemstellungen dienen, sondern vielmehr darauf abzielen, durch allerlei Tricks einen billigen politisch-publizistischen Vorteil gegenüber dem parteipolitischen Gegner zu erzielen.

7. „Umsetzung von Parteitagsbeschlüssen“

Die durchgängige Parteipolitisierung des nordrhein-westfälischen Staatsapparates zeigt sich deutlich auch in einem Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 12. Juni 1987 an die persönlichen Referenten der Landesminister. In diesem Schreiben bittet der Chef der Staatskanzlei 10 hohe Landesbedienstete kurz vor dem bevorstehenden Landesparteitag der SPD darum, „aktuelle Stellungnahmen“ über die Umsetzung der Beschlüsse des 8. ordentlichen Landesparteitages der SPD durch die Landesregierung abzugeben. Dies ein weiterer Beleg für die Instrumentalisierung des Staates durch die „Staatspartei“ in Nordrhein-Westfalen.

8. Scheingutachten-Aufträge der Landesregierung: Nur der SPD-Schatzmeister freut sich

In einer Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags vom 11. November 1986 teilt Finanzminister Dr. Diether Posser unter anderem mit, daß allein im Bereich der Staatskanzlei vier Gutachten zur Gewin-

nung von Planungs- und Entscheidungshilfen in Auftrag gegeben seien. Das Gesamtvolumen für die befristeten Gutachter-Verträge belaufe sich auf 257 550 DM. Über die vier zu erstellenden wissenschaftlichen Gutachten schloß die Staatskanzlei Verträge mit einem Sozialwissenschaftler, einem Diplom-Kaufmann, einem Kommunikationswissenschaftler und einem Politologen.

Uns ist in der Zwischenzeit der Vertragstext zwischen der Staatskanzlei und einem dieser Wissenschaftler zur Kenntnis gebracht worden.

In § 1 des Vertrages wird der Wissenschaftler, ein Schweizer Politologe, beauftragt, in dem Zeitraum vom 15. April 1986 bis zum 31. Dezember 1986 Gutachten im Bereich der politischen Planung zu erarbeiten. Für diese gutachterliche Tätigkeit kassierte der Wissenschaftler einen Tagessatz von 360 DM.

Nachdem wir in dem zuständigen Finanzausschuß des Landtags mehrfach darum gebeten haben, dem Parlament die in Auftrag gegebenen Wissenschaftler-Gutachten zur Kenntnis zu bringen, wurde uns in der Zwischenzeit mitgeteilt, daß „Gutachten“ in Form von in sich geschlossenen Abhandlungen“ (Finanzminister Posser) nicht abgeliefert wurden, sondern statt dessen von den Wissenschaftlern beratende Tätigkeiten ausgeübt wurden.

Hinsichtlich des erwähnten Vertrags der Staatskanzlei mit dem Schweizer Politologen bezieht sich dessen gutachterliche Tätigkeit auf einen Zeitraum, in dem — „rein zufällig“ — der SPD-Landesvorsitzende und Ministerpräsident Johannes Rau Spitzenkandidat seiner Partei für die Bundestagswahl im Januar 1987 war.

Und so hat denn der Schweizer Politologe von April bis Dezember 1986 keine Gutachten für die Landesregierung gefertigt, sondern vielmehr Wahlkampfreden für den SPD-Spitzenkandidaten Johannes Rau geschrieben bzw.

vorbereitet. Dies haben inzwischen die Beteiligten einräumen müssen.

Über diese hemmungslose Ausplündерung der Staatskasse kann sich nur der Schatzmeister der SPD freuen, bei allen anderen muß dies Bestürzung auslösen.

9. Et cetera

Angesichts dieser kontinuierlichen Ausbeutung des nordrhein-westfälischen Staatsapparates durch die selbsternannte Staatspartei können andere dubiose Praktiken der Landesregierung kaum noch verwundern.

- So verbreiten gelegentlich die Pressestellen der Ministerien Erklärungen von SPD-Landtagsabgeordneten.
- Der SPD-Landesverband verschickt Briefe bzw. Wettbewerbseinladungen des Innenministers.
- Mitglieder von SPD-Arbeitskreisen werden mit Fahrzeugen der Landesregierung zu den Arbeitskreissitzungen gefahren.
- Lange bevor die Fraktionen des Landtags z. B. über Gesetzesänderungsinitiativen o. ä. des Kultusministers informiert werden, erhalten die Mitglieder des SPD-Arbeitskreises 13 vertrauliche Vorabinformationen.
- Seit vielen Jahren finden unter dem Vorsitz von Kultusminister Schwier parteipolitische Arbeitsbesprechungen mit den SPD-Schuldezernenten der Revierstädte statt. Diese „parteilichen Zusammenkünfte“ (so Schwier wörtlich) werden häufig während der Dienstzeit im Düsseldorfer Kultusministerium durchgeführt. Neben Kultusminister Schwier und den SPD-Schuldezernenten der Großstädte nehmen hieran teil Vertreter der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) und hochrangige Beamte des Kultusministeriums.

Die vollständige Dokumentation mit allen Anlagen wird auf breiter Ebene in die Partei hineingeschickt werden.